Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 7 (1947)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54) Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 72 28 · Postcheck VII 7495 Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1 Jan. 1947 7. Jahrg.

Inhalt

Jugendschutz und kantonale Filmgesetze 1
Sieg der Kultur? 4
Bibliographisches 5
Brief aus Frankreich 6
Brief aus Deutschland 9
Brief aus England 10
Unsere Filmbewertungen 11
Kurzbesprechungen 12

Jugendschutz und kantonale Filmgesetze

Fortsetzung. (Siehe Nr. 18, Nov. 1946, S. 78 ff.)

Aus dem Gutachten des Jugendanwaltes vom Januar 1943, ibiden: Zusammenfassung (auf Grund statistischer Angaben):

„1. Der Kinobesuch bei kriminellen Jugendlichen ist im allgemeinen häufig bis abnorm häufig. Von den 100 zur Untersuchung herangezogenen Jugendlichen im Alter von 16—18 Jahren besuchten 55 das Kino durchschnittlich mindestens 2mal wöchentlich bis mehrmals täglich, 14 waren kinoman d. h. kinosüchtig.

2. Der Kinobesuch bei kriminellen Jugendlichen beginnt im allgemeinen sehr frühzeitig. Von den 140 zur Untersuchung herangezogenen Jugendlichen besuchten 133 das Kino schon vor Erreichung des Schutzalters von 16 Jahren, 21 sogar bereits vor Erreichung des 14. Altersjahres.

3. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Häufigkeit des Kinobesuches und Schwere der Kriminalität, respektive Grad der Verwahrlosung im einzelnen Fall. Die schwersten jugendlichen Kriminellen weisen auch bei weitem den häufigsten Kinobesuch auf. Von 18 schwersten jugendlichen Kriminellen im Alter von 16—18 Jahren waren 10 kinoman, 7 besuchten das Kino häufig bis sehr häufig.

4. Die überwiegende Mehrzahl jugendlicher Krimineller besucht ausschliesslich oder fast ausschliesslich Gangster- und Wildwestfilme.